



Konferenz Berufsbildung 2016: Arbeitsmarktintegration mittels Berufsbildung

Gute Sprachkompetenzen ermöglichen nicht nur eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn, sondern sind Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben. Die Auseinandersetzung mit der Sprache ermöglicht einen Zugang zur Kultur und zur Geschichte der Region, in der die Sprache eingebettet ist. Somit gehört eine umfassende Sprachkompetenz zu den grundlegenden Qualifikationen, die Familie, Schule und andere Sozialisationsinstanzen den Heranwachsenden vermitteln müssen, um diese für eine ‚befriedigende Lebensführung‘ in einer rasch sich wandelnden Wissens- und Mediengesellschaft zu rüsten. Der Umgang mit Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt auf kleinem Raum ist Bereicherung und Herausforderung zugleich, sowohl für das Sprachenlernen als auch für das Zusammenleben.

Im Kanton Zürich verfügen rund 20% der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schule – gemessen an den Zielen des Lehrplans der Volksschule - über unzureichende Deutschkenntnisse¹. Die Anforderungen in der Berufsbildung an die Deutschkompetenz der Jugendlichen sind aber – gemessen an den nationalen Bildungsstandards – bei rund 41% der Berufe hoch, bei rund 50% wird ein mittleres Niveau verlangt.²

Nicht nur die Überbrückung zwischen Anforderungen der Berufsbildung und Kompetenzen der Jugendlichen stellt eine grosse Herausforderung dar, auch die Integration von zugewanderten Personen, insbesondere von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist anspruchsvoll. Diese müssen für eine Integration in den Arbeitsmarkt sowohl die Sprache als auch die schweizerische Arbeitskultur erlernen.

Viele dieser Personen sind motiviert, eine Arbeit anzutreten und bringen in der Regel auch berufliche Erfahrungen aus ihrem Heimatland mit. Sie verfügen jedoch oft nicht über die notwendigen sprachlichen (und arbeitstechnischen) Voraussetzungen, um eine Berufsausbildung zu beginnen. Diese Personen im Rahmen der für die Berufsbildung geltenden Bestimmungen (Anforderungen an die beruflichen Grundbildungen, Dauer der vorbereitenden Angebote etc.) auszubilden, stellt eine grosse Herausforderung für die involvierten Bildungsinstitutionen dar.

Auf dem Arbeitsmarkt wird der Sprachenkompetenz eine hohe Bedeutung beigemessen. Dabei sind nicht nur Deutschkenntnisse gefordert, sondern immer öfters auch Kenntnisse in einer Fremdsprache. In einigen Betrieben ist bereits heute Englisch die Standardsprache (z.B. wissenschaftliche Laboratorien) oder verlangt die von den Lernenden angestrebte berufliche Laufbahnen entsprechende Sprachkompetenzen (z.B. Landwirt/in).

¹ Zürcher Lernstandserhebung, Moser et. Al.2012 sowie PISA Studie 2009

² Anforderungsprofile.ch, schweiz. Gewerbeverband und Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz sowie „Das intellektuelle Anforderungsniveau beruflicher Grundbildungen in der Schweiz“, TREE, Stalder 2011



Während in der Volksschule des Kantons Zürich Englischunterricht bereits ab dem 2. Schuljahr (HarmoS 4) erteilt wird und Französischunterricht ab dem 5. Schuljahr (HarmoS 7)³, gibt es in der beruflichen Grundbildung beim weitaus grössten Teil der Berufe keinen verpflichtenden Fremdsprachenunterricht und entsprechend auch kein Anforderungsprofil in der jeweiligen Bildungsverordnung. Lediglich rund 8% der Berufe erwarten gemäss Anforderungsprofil mittlere und 4% hohe Fremdsprachenkenntnisse. Lernende haben somit oft nicht die Möglichkeit, die in der Volksschule erworbenen Fremdsprachenkenntnisse im Rahmen ihrer Berufsausbildung weiter zu pflegen.

Grundsätze

1. Förderung von Deutsch und Schweizerdeutsch

Gemäss Bericht des Projekts „Durchgängige Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unter besonderer Berücksichtigung der Risikogruppen“ vom März 2015 (Beschluss des Bildungsrates von 2. Mai 2011) ist auf Sekundarstufe II Sprachförderung wirksam, wenn sie sich an berufsspezifischen Inhalten und Kommunikationssituationen orientiert, fächerübergreifend und kontinuierlich durchgeführt wird und einen engen inhaltlichen Bezug zur Berufspraxis hat. Die Förderung der Sprachkompetenz soll zur verbesserten mündlichen und schriftlichen Verständigung in Berufssituationen führen und ist deshalb eng mit der unmittelbaren Tätigkeit zu verknüpfen.

Damit Sprachförderung auch innerhalb der Berufsbildung erfolgreich betrieben werden kann, bedarf es einer entsprechenden berufsbezogenen Perspektive sowie der Zusammenarbeit resp. Koordination der verschiedenen Lernorte.

Die Konferenzteilnehmenden befürworten folgende Grundsätze:

- Die Förderung der Deutschkenntnisse in den vorbereitenden Angeboten und an den Berufsfachschulen schliesst an die Massnahmen zur Standortbestimmung und Förderung der Sekundarstufe I (Lehrmittel, Stellwerktest, Lernpass) an.
- Die Sprachförderung in den Berufsvorbereitungsjahren und an den Berufsfachschulen erfolgt fächerübergreifend und kontinuierlich.
- Die Lehrpersonen der vorbereitenden Angebote und die Verantwortlichen der betrieblichen und berufsfachlichen Bildung werden zum Thema Sprachförderung sensibilisiert. Geeignete Hilfsmittel und Weiterbildungsangebote werden geprüft.
- Die spezifische, handlungsorientierte Sprachförderung der Berufsfachschulen basiert auf individuellen Standortbestimmungen. Sie orientiert sich an berufsspezifischen Inhalten und Kommunikationssituationen.

³ Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule, EDK 2015



2. Förderung der Integrationsvorlehre

Ab 2018 unterstützt das Staatssekretariat für Migration (SEM) während vier Jahren die Integrationsvorlehren in den Kantonen. Ziel des SEM ist es, das Potenzial von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen besser auszuschöpfen und damit einen Beitrag zur Linderung des Fach- und Arbeitskräftemangels zu leisten. Damit der berufliche Einstieg bei diesen Personen gelingt, müssen sie erst eine Landessprache erlernen. Sie müssen zudem die Schweizer Arbeitskultur praktisch kennenlernen und sich grundlegende berufliche Kompetenzen in einer Branche aneignen.

Für die Umsetzung der vom Bund unterstützten Integrationsvorlehre ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Arbeitswelt (OaA) sowie einzelnen Betrieben und den kantonalen Behörden unabdingbar. Die Integrationsvorlehre soll auf die Bedürfnisse und Erfordernisse der jeweiligen Branchen zugeschnitten sein und auf einen Anschluss an die Regelstrukturen hinführen.

Die Konferenzteilnehmenden befürworten folgende Grundsätze:

- Konferenzteilnehmenden setzen sich bei der Integrationsvorlehre für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Branchenverbänden und der Bildungs-, Justiz- und Volkswirtschaftsdirektion ein. Sie verfassen dazu einen „letter of intent“.
- Die Integrationsvorlehre nutzt die vorhandenen Strukturen und Gefässe, geht jedoch nicht zu deren Lasten.
- Der Befähigung der involvierten Personen (Lehrpersonen, Berufsbildner/innen, Berufsberatende etc.) wird vermehrt Beachtung geschenkt und entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote sind zu prüfen.
- Im Ausland erworbene formelle und informelle Bildungsleistungen werden im Rahmen der Integrationsvorlehre und dem darauf aufbauenden Berufsabschluss soweit als möglich berücksichtigt.

3. Förderung der Fremdsprachenkompetenz

Der Fremdsprachenkompetenz wird in der Berufsbildung zunehmend eine hohe Bedeutung beigemessen, nicht zuletzt, da der Arbeitsmarkt entsprechende Sprachkenntnisse verlangt. Im Kanton Zürich wurde der bilinguale Fachunterricht (bili) bereits 1999 eingeführt, in der Zwischenzeit wird in 33 Berufen an 16 Berufsfachschulen zweisprachiger Unterricht angeboten. Der zweisprachige Unterricht an Berufsfachschulen ist Bestandteil des Rahmenkonzepts „Beratung, Förderung, Begleitung“.

Noch immer ist der Unterricht in einer zweiten Sprache nur in wenigen Berufen in der Bildungsverordnung verankert und damit Pflicht. Trotz dieser Tatsache und des dichten Stun-



denplans sowie des Zielkonfliktes zwischen Englisch und den Landessprachen, konnte das Angebot in den letzten Jahren ausgebaut werden.

Wie die Stärkung der Deutschkenntnisse hat sich auch die Förderung der Fremdsprachenkompetenzen an den beruflichen Zielen zu orientieren.

Die Konferenzteilnehmenden befürworten folgende Grundsätze:

- Der Fremdsprachenunterricht und der bilinguale Unterricht an den Berufsfachschulen werden weiter gefördert. Die zweisprachigen Qualifikationsverfahren in Betrieb und Schule werden ausgebaut.
- Gemeinsam mit den Verbundpartnerinnen und Verbundpartnern wird eine Mobilitätskultur in der Berufsbildung etabliert. Austauschpraktika zur Verbesserung der Sprachkompetenz und/oder der beruflichen Exzellenz werden zu selbstverständlichen Teilen des schulischen und betrieblichen Lernens.
- Berufsbildungsverantwortliche in Betrieben, überbetrieblichen Kursen und Schulen werden auf die verschiedenen Angebote der Sprachförderung und der Mobilität hingewiesen (z.B. im Rahmen der jährlichen Lehrstellenkonferenz) und bei der Umsetzung unterstützt (z.B. im administrativen Bereich).
- Der hohe Ausbildungsstand der Berufsfachlehrpersonen in Bezug auf den Fremdsprachenunterricht und den zweisprachigen Unterricht wird aufrechterhalten.